

Fig. 58.

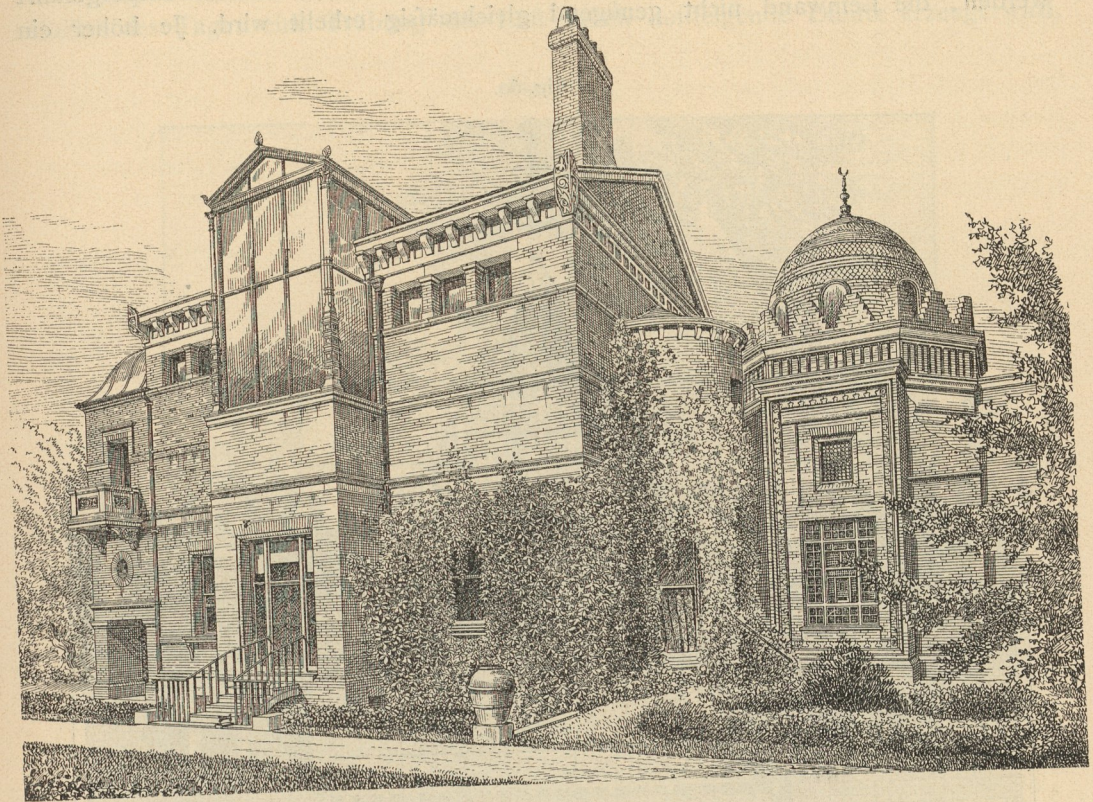
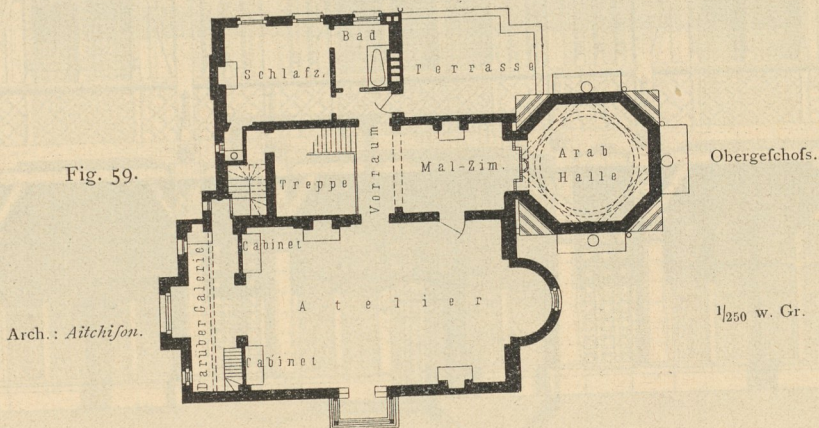


Schaubild.

Fig. 59.

Atelier des Malers *Leighton* zu Kenfington³⁰⁾.

Die Erhellung mittels lotrechten Fensters ist für kleinere Ateliers, bzw. für solche Malerarbeitenstätten, in denen nur kleine (insbesondere nicht zu hohe) Bilder hergestellt werden, immerhin als zweckmäßig zu bezeichnen — vorausgesetzt, daß alle Vorichtsmaßregeln getroffen werden, die zum Teile bereits angeführt wurden, zum Teile noch zu bezeichnen sein werden.

Für die Herstellung größerer Gemälde hat indes diese Beleuchtungsart den

^{50.}
Würdigung
der
lotrechten
Atelierfenster.